

# Vertrags- und Leistungsbedingungen (VLB) für KAMP Dynamic Hardware Pool (DHP) der KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89-91, 46117 Oberhausen im Folgenden „KAMP“ genannt.

## § 1 Vertragspartner, Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese VLB regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Vertragspartner und KAMP für den Dienst KAMP Dynamic Hardware Pool, im Folgenden „KAMP DHP“ genannt. Der Vertragspartner ist kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Nachrangig zu diesen VLB gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KAMP Netzwerkdienste GmbH.
- 1.2 Vertragsgegenstand sind Dienstleistungen des Produktbereichs KAMP DHP. Hierfür stehen dem Vertragspartner mehrere KAMP DHP Pakete und optional bestellbare DHP Erweiterungen zur Verfügung. KAMP stellt dem Vertragspartner hierbei Systemressourcen auf nicht ausschließlich für ihn bestimmter Infrastruktur zur Verfügung. Diese Systemressourcen gliedern sich in vCPU (Kerne), RAM (Hauptspeicher) und Storage (Festplattenspeicher), mit denen der Vertragspartner ein eigenes Serversystem betreiben kann. Der genaue Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem KAMP DHP Antragsformular und diesen VLB.
- 1.3 Die Steuerzentrale für die bereitgestellten Systemressourcen im KAMP DHP ist eine webbasierte Administrationsoberfläche, das sogenannte ControlCenter. Ein Zugriff auf das passwortgeschützte KAMP DHP ControlCenter ist von jedem internetfähigen Webbrowser aus möglich.

## § 2 Auftragserteilung

- 2.1 Die erstmalige Auftragserteilung eines entgeltlichen KAMP DHP Vertrages hat vom Vertragspartner schriftlich über das „Antragsformular KAMP Dynamic Hardware Pool (DHP)“ zu erfolgen und kann postalisch, als Scan per E-Mail oder per Fax an KAMP gesendet werden. Die Auftragserteilung über einen unentgeltlichen DHP Vertrag kann online über die KAMP Vertragsverwaltung erfolgen. Eine Auftragserteilung eines Nutzers über mehr als ein unentgeltliches DHP Paket ist unzulässig. Der Vertragspartner hat bei Auftragserteilung gültige Kontaktdaten anzugeben und diese bei KAMP stets aktuell zu halten. Hierüber erfolgt ein Großteil der Vertragspartnerkommunikation.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags durch KAMP erfolgt nach Kontrolle der Anmelde- & Vertragsdaten auf Vollständigkeit und Richtigkeit und einer Prüfung der Realisierbarkeit.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn KAMP dem Vertragspartner die Annahme des Auftrags verbindlich bestätigt hat, spätestens mit dem Zugang der Vertrags- oder -Zugangsdaten beim Vertragspartner.
- 2.4 Buchungen von weiteren entgeltlichen KAMP DHP Paketen und Erweiterungen zum bestehenden KAMP DHP Paket können über die KAMP Vertragsverwaltung vom Vertragspartner online bestellt werden. Die Gebühren für die DHP Erweiterungen und weiteren DHP Pakete begründen sich durch das im Vorfeld durch KAMP angezeigte und bepreiste Leistungsspektrum.

## § 3 Bereitstellung, Betriebsfähigkeit

- 3.1 Zur Einrichtung und Bereitstellung von KAMP DHP nutzt KAMP die vom Vertragspartner im Auftrag übermittelten Daten. Der Vertragspartner versichert, dass diese Daten korrekt und vollständig sind. KAMP weist darauf hin, dass es durch die Übermittlung von fehlerhaften Auftragsdaten durch den Vertragspartner zu Verzögerungen in der Bereitstellung kommen kann, die KAMP nicht zu vertreten hat. Die dadurch nachweislich entstandenen Kosten kann KAMP gegenüber dem Vertragspartner geltend machen.
- 3.2 KAMP stellt das initial beauftragte KAMP DHP Paket i.d.R. innerhalb von fünf Werktagen zur Verfügung, vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit durch KAMP. DHP Erweiterungen werden bei technischer Realisierbarkeit unmittelbar und schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

- 3.3 Der Vertragspartner erhält die Zugangsdaten zum KAMP DHP ControlCenter, zur KAMP Vertragsverwaltung und die Informationen zum beauftragten Dienst ausschließlich schriftlich per Post oder Fax, es sei denn, der Vertragspartner beauftragt ausdrücklich und schriftlich die Übersendung per E-Mail. Die benötigte Zeit für einen Postversand der Zugangsdaten und Informationen ist zusätzlich zu berücksichtigen.
- 3.4 Die Betriebsfähigkeit liegt mit der technischen Bereitstellung durch KAMP vor. KAMP berechnet die Leistung ab dem Tag der Betriebsfähigkeit.

## § 4 Pflichten von KAMP

- 4.1 KAMP stellt dem Vertragspartner im Rahmen des Dienstes KAMP DHP Systemressourcen zur Verfügung. Diese werden über das KAMP DHP ControlCenter verwaltet. KAMP nutzt hierfür verschiedene Betriebssystem-Templates, welche auf die genutzte Hardware-Infrastruktur von KAMP abgestimmt sind und welche zu diesem Zweck ausdrücklich von KAMP lizenziert sind. Darüber hinaus stellt KAMP keine Software oder Lizenzen Dritter (insbesondere Microsoft) zur Verfügung, es sei denn dies ist ausdrücklich vereinbart.
- 4.2 KAMP betreibt KAMP DHP ausschließlich in eigenen Rechenzentren in Deutschland.
- 4.3 KAMP erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. KAMP weist den Vertragspartner darauf hin, dass Zugangsstörungen oder Beeinträchtigungen auf den Dienst KAMP DHP eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von KAMP stehen. Insbesondere übernimmt KAMP keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verbindung oder konstante Aufrechterhaltung eines bestimmten Datendurchsatzes zum Dienst KAMP DHP außerhalb der KAMP eigenen Netzinfrastruktur.

## § 5 Pflichten und Haftung des Vertragspartners

- 5.1 Der Vertragspartner ist allein verantwortlich für die Lizenzierung von auf den vServern genutzter Software Dritter sowie für den Schutz aller im KAMP DHP betriebenen vServer (Betriebssystem und Applikationen) vor ungewollten Zugriffen und Manipulationen. KAMP hat keinen regulären administrativen Zugang auf vServer im KAMP DHP.
- 5.2 Es obliegt im Verantwortungsbereich des Vertragspartners, den Datenbestand seiner KAMP DHP vServer zu sichern. KAMP nimmt ohne Beauftragung des Vertragspartners keine Datensicherungsmaßnahmen der im KAMP DHP vorgehaltenen Vertragspartnerdaten vor. Der Vertragspartner wird in diesem Zusammenhang auf seine Pflicht zur Datensicherung hingewiesen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, Sicherungen seines vollständigen Datenbestandes eigenständig und nach jeder Veränderung durchzuführen. Diese Sicherungskopien müssen außerhalb der KAMP-Infrastruktur gespeichert werden. Im Fall eines Datenverlustes hat der Vertragspartner die betreffende Datensicherung unentgeltlich auf seinen KAMP DHP vServer zu übertragen.
- 5.3 Die im KAMP DHP betriebenen vServer erhalten, ohne gesonderte Beauftragung des Vertragspartners, von KAMP keinen Schutz durch externe Softwareprodukte (z. B. Antiviren-, Verschlüsselungsprogramme). Es ist die Pflicht des Vertragspartners, notwendige Sicherheitsvorkehrungen zu installieren, sich konstant über bekanntwerdende Sicherheitslücken der eingesetzten Software zu informieren und diese zu schließen. Nicht oder nicht ausreichend gesicherte vServer bieten die Möglichkeit zur missbräuchlichen Nutzung (z. B. Spamversand, Attacken auf andere Systeme u. ä.) durch Angreifer. Sollte KAMP feststellen, dass ein KAMP DHP vServer missbräuchlich genutzt wird, ist KAMP berechtigt, den vServer ohne Vorankündigung zu deaktivieren. KAMP wird den Vertragspartner unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Nimmt der Vertragspartner schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist KAMP zur fristlosen Kündigung des KAMP DHP Vertrages berechtigt. Der Betrieb „offener“

- Mail-Relays oder ähnlicher Systeme, über die z. B. SPAM-Mails verbreitet werden können, berechtigt KAMP zur sofortigen Deaktivierung des vServers. Der Vertragspartner wird KAMP unverzüglich informieren, wenn er Anhaltspunkte für eine Kompromittierung seiner KAMP DHP vServer erhält.
- 5.4 Der Vertragspartner verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von KAMP. Er versichert, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen sowie sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Wettbewerbsrechte) zu verletzen oder gegen geltendes deutsches Recht oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KAMP zu verstoßen. Zudem ist der Vertragspartner verpflichtet, KAMP-Dienste ressourcenschonend und sachgerecht zu verwenden. Explizit ist das Bitcoin Mining und Distributed Computing (verteiltes Rechnen) wie z. B. Seti@Home, distributed.net oder Ähnlichem nicht erlaubt. Insbesondere untersagt ist die Beschaffung und Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten sowie gewaltverherrlichenden Inhalten oder solchen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, wie nationalsozialistische oder terroristische Inhalte, Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen. Untersagt ist auch die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe sowie der Missbrauch der Dienste von KAMP für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, sowie Denial of Service Attacks) oder jeglicher Eingriff in das Netz von KAMP. Insbesondere untersagt ist die Versendung von Spam-Nachrichten über die KAMP Infrastruktur (u. a. E-Mail, SMS, Fax) sowie die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte, die Angabe falscher Absenderdaten oder die Verschleierung der Identität des Absenders auf sonstige Weise. Der Vertragspartner ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung deutlich zu machen. Verstößt der Vertragspartner gegen diese Verpflichtungen, wird KAMP – je nach der Schwere des Eingriffs – den Vertragspartner auf den Verstoß hinweisen oder seinen Service sperren. Nimmt der Vertragspartner schuldhafte rechtswidrige Handlungen vor, ist KAMP zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Falle unberührt. Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o. g. Punkte) erstattet der Vertragspartner dem Anbieter entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.
- 5.5 Der Vertragspartner ist verpflichtet bei einer Entstörung aktiv mitzuwirken.
- 5.6 Dem Kunden obliegt es, wenn der letzte Login im ControlCenter mehr als 8 Wochen zurück liegt, die gewünschte Weiterführung eines unentgeltlichen DHP Paketes durch einen Login im ControlCenter und einer ggf. angezeigten Bestätigung anzuzeigen. Bei Nichtnutzung behält sich KAMP vor, das Vertragsverhältnis gemäß § 10.7 zu beenden.
- 5.7 Der Vertragspartner ist verpflichtet, Passwörter zum Zwecke der Nutzung von KAMP DHP und der KAMP Vertragsverwaltung streng geheim zu halten und KAMP unverzüglich zu informieren, wenn er darüber Kenntnis erlangt, dass Unbefugten Passwörter bekannt wurden. Sollten infolge eines Verschuldens durch den Vertragspartner Unbefugte missbräuchlich Leistungen von KAMP nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber KAMP. Der Vertragspartner verpflichtet sich, Passwörter zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Vertragspartner hat Zugangsdaten zudem unverzüglich zu ändern, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Der Vertragspartner haftet gegenüber KAMP für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten.
- 5.8 Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die durch KAMP erbrachte Leistung im eigenen Namen an Dritte weiterzuverkaufen (Reselling). Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger, ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von KAMP zulässig.
- 5.9 Bei Verstößen gegen die dem Vertragspartner obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, ist KAMP berechtigt den jeweiligen Dienst, von dem die Verletzung ausgeht, ganz oder in Teilen, zu sperren.
- 5.10 Der Vertragspartner stellt KAMP von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen KAMP wegen eines Verstoßes des Vertragspartners gegen vorstehende Bestimmungen geltend machen, unverzüglich in voller Höhe frei, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und ggf. Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe). Des Weiteren verpflichtet sich der Vertragspartner zu aktiven und kostenfreien Unterstützung bei der Rechtsverteidigung von KAMP gegenüber den Satz 1 in Bezug genommenen Dritten, insbesondere durch die unverzügliche Gewährung von umfassenden Auskünften und die Zurverfügungstellung sämtlicher erforderlicher oder nützlicher Schriftstücke, Unterlagen und sonstiger Informationen. Weitergehende vertragliche Regelungen und Ansprüche bleiben unberührt.
- 5.11 Wird der Vertragspartner im Zusammenhang mit der Nutzung von KAMP DHP vonseiten Dritter rechtlich in Anspruch genommen, ist er verpflichtet, KAMP hierüber unverzüglich und umfassend unter Vorlage aller den Sachverhalt betreffenden Schriftstücke, Unterlagen und sonstigen Informationen zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat in Textform (Brief, Fax, E-Mail) und zusätzlich vorab telefonisch zu erfolgen. Dies gilt insbesondere aber nicht erst, wenn der Vertragspartner eine Unterlassungs- und/oder Verpflichtungserklärung in diesem Zusammenhang abgegeben hat. Verletzt der Vertragspartner diese Pflicht, haftet er gegenüber KAMP für sämtliche weiteren daraus resultierenden Schäden und Kosten. Weitergehende vertragliche Regelungen und Ansprüche bleiben unberührt.

## § 6 Wartungsarbeiten

- 6.1 Durch Wartung, technische Weiterentwicklung oder zur Erhaltung der Effizienz der KAMP DHP Dienstleistung können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen auftreten. KAMP wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in nutzungsarmen Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Vertragspartner gering zu halten. Ankündigungen und Informationen zu geplanten Wartungsfenstern werden per E-Mail versendet und erfolgen mindestens 48 Stunden vor deren Beginn.
- 6.2 Eine Notfallwartung kann von KAMP unverzüglich und ohne Ankündigung durchgeführt werden, wenn der Dienst KAMP DHP und der Betrieb damit verbundener Systeme gefährdet ist. KAMP informiert den Vertragspartner unverzüglich, nachdem die Betriebssicherheit des Dienstes KAMP DHP und damit verbundener Systeme wiederhergestellt wurde.

## § 7 Support

- 7.1 Der Vertragspartner kann sich bei technischen Anfragen per E-Mail (dhp-support@kamp.de) oder über das im KAMP DHP ControlCenter integrierte Ticketsystem an das KAMP Network-Operating-Center (NOC) wenden. Der Vertragspartner muss zur Legitimation seine Kundennummer und die Vertragsnummer oder den vDataCenter-Namen seines KAMP DHP Pakets benennen können.

## § 8 Rechnungsstellung, Zahlung, Verzug

- 8.1 Für die Nutzung von entgeltlichen KAMP DHP Paketen fallen in Abhängigkeit der bestellten Dienste Tagespauschalen in unterschiedlicher Höhe an. Die bezeichneten Leistungen von KAMP DHP werden einmal im Monat und rückwirkend in Rechnung gestellt. Gebühren für KAMP DHP Pakete und ihrer Erweiterungen begründen sich durch das im Vorfeld durch KAMP angezeigte und bepreiste Leistungsspektrum.
- 8.2 Gerät der Vertragspartner mit der Entgeltzahlung in Verzug, hat KAMP das Recht, die bereitgestellten Dienste zu sperren und/oder zu kündigen. Eine Sperrung wird nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei KAMP aufgehoben, eine Kündigung des Dienstes hat die Löschung sämtlicher noch auf den virtuellen Ressourcen befindlichen Daten des Vertragspartners zur Folge. Eine Sperrung oder Kündigung des Dienstes entbindet den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte, sofern dieser nicht nachweist, dass KAMP kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

- 8.3 Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung der KAMP DHP Dienste des Vertragspartners durch Dritte entstanden sind, soweit der Vertragspartner dies zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Vertragspartner jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Vertragspartner wird alle berechtigten Nutzer seines KAMP DHP Paketes hierauf aufmerksam machen.
- 8.4 Bei vorzeitigem Widerruf der SEPA-Basis-Lastschrift, einer Auflösung oder Sperrung des angegebenen Kontos des Vertragspartners, ohne Erteilung eines neuen SEPA-Lastschrift-Mandats bzw. ohne Angabe einer anderen Bankverbindung, hat KAMP das Recht, die Dienste des Vertragspartners zu sperren. Sollte der Vertragspartner dies zu vertreten haben, hat KAMP zusätzlich das Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung.
- 8.5 Einwendungen gegen eine Rechnung hat der Vertragspartner innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum in Textform gegenüber „KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89–91, 46117 Oberhausen, Fax: 0208.89 402-40, E-Mail: sachbearbeitung@kamp.de“ anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. KAMP wird den Vertragspartner in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen, rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Vertragspartners bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- 8.6 Erstattungsansprüche des Vertragspartners werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, sofern der Vertragspartner keine andere Bestimmung trifft.
- 8.7 KAMP kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.

## § 9 Änderung von Preisen

- 9.1 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen, Änderungen der Preise vorzunehmen, um die Produkte an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung anzupassen, sofern die Änderungen für den Vertragspartner unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind.
- 9.2 KAMP wird den Vertragspartner mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Preisänderungen informieren.
- 9.3 Sollte der Vertragspartner mit einer Preisänderung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, den Vertrag bis zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen, andernfalls gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner als vereinbart.

## § 10 Laufzeit, Kündigung des Vertrages

- 10.1 Der Vertrag über ein KAMP DHP Paket wird mit der auf dem Antragsformular oder beim Online-Vertragsabschluss angegebenen jeweiligen Mindestvertragslaufzeit geschlossen. Die Laufzeit beginnt mit der Bereitstellung des Dienstes durch KAMP und verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um jeweils einen weiteren Kalendertag.
- 10.2 Kündigungen von KAMP DHP Paketen/Verträgen können in Textform per Post, Fax, E-Mail an KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Str. 89–91, 46117 Oberhausen, Fax: 0208.89 402-40, E-Mail: sachbearbeitung@kamp.de, oder in der KAMP Vertragsverwaltung (<https://verwaltung.kamp.de>) erfolgen. Die unwiderrufliche Kündigung eines KAMP DHP Pakets/Vertrages beinhaltet automatisch auch die Kündigung aller hierfür bestellten DHP Erweiterungen.
- 10.3 Erfolgt die Kündigung von KAMP DHP Paketen/Verträgen in Textform, wird – sofern nicht anders vereinbart – zum nächstmöglichen Termin gekündigt, frühestens jedoch zwei Werktage nach Eingang der Kündigung bei KAMP.
- 10.4 Kündigungen von einzelnen KAMP DHP Erweiterungen sind ausschließlich online über die KAMP Vertragsverwaltung vorzunehmen und nur möglich, wenn die zu kündigenden Ressourcen nicht zugewiesen, d. h. frei sind. Die Kündigung von DHP Erweiterungen lässt das Vertragsverhältnis über das zugehörige KAMP DHP Paket unberührt.

- 10.5 Nach Annahme der Kündigung durch KAMP sind Änderungen am Vertrag des gekündigten KAMP DHP Pakets sowie aller zugehörigen DHP Erweiterungen (z. B. eine Vertragskündigung nachträglich widerrufen, oder weitere DHP Erweiterungen bestellen oder abbestellen) nicht mehr möglich.
- 10.6 Nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses ist KAMP nicht mehr zur Erbringung der vertraglichen Leistungen verpflichtet. Das gekündigte KAMP DHP Paket wird ungeachtet sämtlicher noch auf den virtuellen Ressourcen befindlichen Daten des Vertragspartners, unverzüglich deaktiviert und gelöscht. Die rechtzeitige Speicherung und Sicherung der Daten liegt daher in der Verantwortung des Vertragspartners.
- 10.7 KAMP behält sich das Recht vor, die Leistungen und den Zugriff auf unentgeltliche DHP Pakete mit vorheriger Benachrichtigung auszusetzen bzw. zu beenden, wenn:
- [a] 8 Wochen in Folge keine Anmeldung mit den von KAMP übermittelten Benutzerdaten im ControlCenter erfolgt.
- [b] ab der achten Woche ohne ControlCenter-Anmeldung in einen Zeitraum von 4 weiteren Wochen keine Anmeldung im ControlCenter und einer ggf. angezeigten Bestätigung erfolgt.
- Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wie unter § 10.6 beschrieben, erfolgt bei unentgeltlichen DHP Paketen aufgrund fehlender Aktivität frühestens 12 Wochen nach der letzten Anmeldung im ControlCenter.
- [c] eine Buchung eines Nutzers von mehr als einem unentgeltlichen DHP Paket erfolgt ist oder bei der Auftragserteilung ungültige Kontaktdaten angegeben wurden.
- 10.8 Jede Partei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem, von der jeweils anderen Partei zu vertretenden Grund fristlos kündigen, insbesondere:
- [a] wenn ein Insolvenzbeschluss oder eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben wird. Dies gilt entsprechend, wenn der Vertragspartner nach § 19 Konkursordnung/Insolvenzordnung bzw. § 52 Vergleichsordnung schadenersatzpflichtig ist, oder
- [b] wenn eine Vertragspartei [I] einschlägige Gesetze, Regeln, Verordnungen oder andere rechtliche Bestimmungen oder [II] wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt und eine solche Verletzung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Abmahnung und einer weiteren Nachfrist von 7 Tagen beendet ist.
- [c] bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei.
- [d] bei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen Dritter, insbesondere Netzbetreiber, deren sich KAMP zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Vertragspartner bedient, oder
- [e] bei Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von KAMP nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für KAMP nicht möglich oder zumutbar ist.
- 10.9 Der Vertragspartner ist zur Zahlung aller Entgelte bis zum fristgemäßen Vertragsende verpflichtet.

## § 11 Haftung, Höhere Gewalt

- 11.1 KAMP haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.

- 11.2 Die verschuldensunabhängige Haftung von KAMP nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung von KAMP für zugesicherte Eigenschaften, für arglistig verschwiegene Mängel oder Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 11.4 Für Schäden aufgrund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet KAMP nach den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.
- 11.5 Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den jeweils anderen Vertragspartner bei Vorliegen eines von außen kommenden, nicht voraussehbaren und auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) ausgeschlossen ist. Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, Unruhen, Kriegen, Streiks und Aussperrungen. Ein Ausfall von Telekommunikationsverbindungen wird dann als höhere Gewalt eingestuft, wenn der eigentliche Grund des Ausfalls auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Unberührt bleibt die Verantwortung von KAMP für Schäden, deren Absicherung gemäß den einschlägigen Normen und Standards und/oder dem Stand der Technik gerade zu den Aufgaben eines Rechenzentrums der hier vertragsgegenständlichen Art gehören.
- 11.6 Soweit die Haftung von KAMP nach den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 11 wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KAMP.

## § 12 Leistungsmerkmale von KAMP DHP

- 12.1 „CPU“ ist ein hardwarebasiertes Leistungsmerkmal und wird in einzelnen, virtuellen CPU-Kernen dem KAMP Dynamic Hardware Pool zugeordnet. Eine CPU-Erhöhung und Reduzierung kann für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen.
- 12.2 „RAM“ ist ein hardwarebasiertes Leistungsmerkmal, das dem KAMP Dynamic Hardware Pool dediziert zugeordnet wird. Eine RAM-Erhöhung und Reduzierung kann für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen.
- 12.3 „Storage“ beschreibt den Speicherplatz, der einem KAMP Dynamic Hardware Pool dediziert zur Verfügung gestellt wird. Eine Storage-Erhöhung und Reduzierung kann für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen. Das Storage-Kontingent befindet sich auf einem KAMP Speichersystem, das nicht ausschließlich für den KAMP Dynamic Hardware Pool des Vertragspartners betrieben wird.
- 12.4 „RecoveryPoint“ ist ein auf Snapshot-Technologie basierendes Wartungstool, das auf Blockebene den Zustand des vom Server genutzten Storage-Kontingents dupliziert. Dieses Speicherduplikat ist bis zum aktiven Löschen durch den Vertragspartner verfügbar und ermöglicht so dem Vertragspartner die Wiederherstellung von Systemkonfigurationen (beispielsweise nach Software- oder Betriebssystemupdates, die nicht das gewünschte Resultat liefern).
- 12.5 „IP-Adressen/Traffic“ beschreibt die Bereitstellung einer dedizierten IP zur Anbindung des vServers im KAMP DHP mit einer Internetverbindung in definierter Bandbreite und enthaltenem Datenkontingent. Jeder vServer erhält automatisch eine IP-Adresse von KAMP DHP zugewiesen. In einem VLAN können mehrere vServer desselben KAMP DHP betrieben werden. Jedes VLAN ist, sofern nicht anders vereinbart, mit einem 100 Mbit/s Internetzugang verbunden. Während der Mindestvertragslaufzeit eines KAMP DHP Pakets ist ein Traffic-Kontingent für ein- und ausgehende Verbindungen von vServern enthalten. Das Zurücksetzen dieses Traffic-Kontingents erfolgt täglich um 00:00 Uhr. Die Zeitangaben beziehen sich auf MEZ oder MESZ. Bei Überschreiten des Traffic-Kontingents wird die Verbindungsgeschwindigkeit des Internetzugangs automatisch auf 10 Mbit/s gedrosselt. Eine Traffic-Erhöhung und Reduzierung kann

für ein KAMP DHP Paket mittels Bestellung und Kündigung von DHP Erweiterungen erfolgen.

## §13 Verwendung von lizenziert-geschützter Software

- 13.1 Der Vertragspartner kann im KAMP DHP Software von Dritten (Betriebssysteme und Applikationen) verwenden, die nicht durch KAMP bereitgestellt und lizenziert wird/werden (vgl. auch §5). Der Vertragspartner ist insbesondere allein verantwortlich für die Lizenzierung von auf den vServern genutzter Software Dritter (§5.1). Es gelten insoweit die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Softwarehersteller und, wenn einschlägig, die hersteller- bzw. softwarespezifischen Zusatzbedingungen von KAMP.
- 13.2 KAMP ist berechtigt zu überprüfen, ob die im KAMP DHP betriebenen vServer des Vertragspartners mit den vertraglichen Vereinbarungen und Bestimmungen, insbesondere Lizenzbestimmungen, übereinstimmen und ist berechtigt, Audits durchzuführen. Im Rahmen dieser Audits ist KAMP insbesondere berechtigt zu prüfen, ob der Vertragspartner eine ausreichende Anzahl an Software-Lizenzen bezogen hat. Der Vertragspartner ist verpflichtet, an diesen Audits aktiv mitzuwirken. KAMP hat insbesondere das Recht, die Kontaktdaten des Vertragspartners an den entsprechenden Lizenzgeber bzw. das Unternehmen, das entsprechende Rechte vorträgt, weiterzuleiten, sofern aus der Sicht von KAMP berechtigte Zweifel an der rechtmäßigen Nutzung der Software durch den Vertragspartner bestehen (oder insbesondere durch die Nachfrage berechtigte Zweifel entstanden sind).
- 13.3 KAMP ist im Verhältnis zum Vertragspartner jedoch nicht verpflichtet, Überprüfungen, insbesondere Audits, durchzuführen.
- 13.4 Insbesondere bei der Verwendung von Microsoft-Technologien im KAMP DHP gelten die Lizenzbestimmungen für die Nutzung von Microsoft Software „Services Provider Use Rights (SPUR)“, einsehbar unter <https://www.microsoft.com/en-us/licensing/product-licensing/products.aspx> und die Bedingungen dieser VLB.
- 13.5 KAMP erhält keinen administrativen Zugang zu den im KAMP DHP betriebenen vServern. Der Vertragspartner ist deshalb verpflichtet, KAMP die korrekte Lizenzierung der genutzten Software auf Anforderung nachzuweisen. Des Weiteren ist der Vertragspartner verpflichtet, die Plausibilität bei verwendeter Microsoft-Technologie nachzuweisen und KAMP gegenüber anzuzeigen. Kommt der Vertragspartner seiner Meldepflicht nicht nach, so ist KAMP berechtigt, betroffene Server zu sperren.
- 13.6 Im Fall eines Audits durch einen Lizenzgeber und/oder Softwarehersteller und/oder sonstigen Berechtigten gelten die Regelungen, insbesondere § 13.2 entsprechend.

## §14 Sonstige Bedingungen

- 14.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
  - 14.2 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen diese VLB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, um diese Bedingungen an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder neue Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages anzupassen, sofern die Änderungen für den Vertragspartner unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind.
  - 14.3 KAMP wird den Vertragspartner rechtzeitig vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der VLB informieren.
  - 14.4 Sollte der Vertragspartner mit den Änderungen der VLB nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, den Vertrag bis zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen, andernfalls gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner als vereinbart.
- Version: 1.6